

Gebührentarif

der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern vom 04.12.2019, zuletzt geändert am 08.12.2022, (gemäß § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern vom 22.07.1982, zuletzt geändert am 27.11.1997)

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern hat am 28. März 2023 gemäß § 4 Abs. 2 Ziff. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920) in der aktuellen Fassung i. V. m. § 4 Abs. 2 S. 2 Ziff. b der Satzung der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, zuletzt geändert am 8. Dezember 2022, eine Änderung des Gebührentarifs der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern vom 04.12.2019, beschlossen.

Artikel 1

Der Anhang (Gebührentarif) zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, erhält folgende neue Fassung:

Tarif Nr.	Gebührenpflichtige Leistung	Gebühr EUR
1	BESCHEINIGUNGEN	
1.1	Bescheinigungen aus dem Firmenregister je Stück	5,00 €
1.2	Ersatzbescheinigungen und Zweitschriften von IHK-Dokumenten gemäß § 1 Abs. 1 Gebührenordnung der IHK <ul style="list-style-type: none"> – Zweitschriften von Ausbildungsprüfungsdocumenten – Zweitschriften von Fortbildungsprüfungsdocumenten – Ersatzausstellung einer Bescheinigung nach der Bewachungsverordnung – Ersatzausstellung einer Bescheinigung gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 GastG 	25,00 €
1.3	Ersatzausstellung einer Fachkundebescheinigung für den Güterkraft- oder Straßenpersonenverkehr (§§ 4, 6, 7 PBZugV, §§ 7, 8 GBZugV)	40,00 €
1.4	Ersatzausstellung einer Prüfungsbescheinigung (beschleunigte Grundqualifikation Berufskraftfahrer, § 4 Abs. 2 BKrFQG)	40,00 €
2	BESCHEINIGUNGEN IM INTERNATIONALEN BEREICH	
2.1	Bescheinigungen von dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Papieren/Ausstellung von Ursprungszeugnissen gemäß § 1 Abs. 3 IHKG	8,00 €
3	CARNETS	
3.1	Ausstellung von Carnets A. T. A. gemäß § 1 Abs. 3 IHKG i. V. m. A.T.A. Übereinkommen, BGBl.II 1965,S. 948	45,00 €
4	AUSBILDUNG UND UMSCHULUNG	
4.1	Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse gemäß § 35, § 37, § 48 und §§ 58 - 63 BBiG	
4.1.1	Zwischenprüfung / Teil I der Abschlussprüfung fällig bei Zulassung zur ZP / AP I	145,00 €
4.1.2	Abschlussprüfung / Teil II der Abschlussprüfung fällig bei Zulassung zur AP / AP II	245,00 €
4.1.3	Löschung oder Änderung eines Ausbildungsverhältnisses nach der Probezeit	60,00 €
4.2	Externe Prüfung gemäß § 43 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 und 3 BBiG	
4.2.1	Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung	60,00 €
4.2.2	Teil I der Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur AP I	145,00 €
4.2.3	Abschlussprüfung / Teil II der Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur AP / AP II	245,00 €

Tarif Nr.	Gebührenpflichtige Leistung	Gebühr EUR
4.3	Rücktritt nach Anmeldung zur externen Prüfung nach Tariffziffer 4.2 gemäß § 23 APO	
4.3.1	Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung	30 % von 4.2.2 bzw. 4.2.3
4.3.2	Bei Rücktritt von der Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt	50 % von 4.2.2 bzw. 4.2.3
4.4	Wiederholung einer Abschlussprüfung gemäß § 37 Abs. 1 S. 2 BBiG	
4.4.1	Wiederholung Teil I der Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur AP I	145,00 €
4.4.2	Wiederholung Abschlussprüfung / Teil II der Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur AP / AP II	245,00 €
4.5	Besondere, durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherung usw.) sind gemäß § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung zu erstatten	
4.6	Begutachtung ausländischer Berufsabschlüsse – außerhalb der FOSA gemäß § 10 BVFG, Art. 37 EinigVtr.	65,00 €
4.7	Prüfungsgebühr für die Durchführung der Prüfung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende gemäß § 49 BBiG fällig bei Anmeldung zur Prüfung	120,00 €
4.8	Prüfung der Qualifizierungsbausteine von Bildungsanbietern nach Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung gemäß § 69 BBiG i. V. m. BAVBVO	100,00 €
4.9	Zuerkennung der fachlichen Eignung gemäß § 30 Abs. 6 BBiG	60,00 €
5	WEITERBILDUNG	
5.1	Fortbildungsprüfungen gemäß § 56 BBiG	
5.1.1	Gebühr zur Prüfung der Zulassung	110,00 €
5.1.2	Prüfungsanmeldung	100,00 €
5.1.3	Gebühr schriftliche Prüfung pro angefangene 60 Minuten Prüfungszeit	27,00 €
5.1.4	Mündliches Fachgespräch	150,00 €
5.2	Prüfung gemäß § 4 AusbEignV 2009	240,00 €
5.2.1	nur schriftlicher Teil der AEVO Prüfung	95,00 €
5.2.2	nur praktischer Teil der AEVO Prüfung	145,00 €
5.3	Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung gemäß § 20 FPO	
5.3.1	bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis sechs Wochen vor der Prüfung	30% von 5.1.3 bis 5.2
5.3.2	bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt	50% von 5.1.3 bis 5.2
5.4	Begutachtung ausländischer Berufsabschlüsse – außerhalb der FOSA - gemäß § 10 BVFG, Art. 37 EinigVtr.	65,00 €
5.5	Bescheinigung über die volle oder teilweise Befreiung vom Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse gemäß §§ 6 und 7 AusbEignV 2009	60,00 €
5.6	Englisch- oder französischsprachige Übersetzung von Zeugnissen oder anderen Prüfungsdokumenten in der Weiterbildung gemäß § 24 Abs. 3 FPO	25,00 €

Tarif Nr.	Gebührenpflichtige Leistung	Gebühr EUR
6	SACHKUNDEPRÜFUNG, UNTERRICHTUNGSVERFAHREN	
6.1	Bewachung	
6.1.1	Unterrichtung für Bewachungspersonal (§ 34a Abs. 1a Satz 1 Nr. 2 GewO i. V. m. §§ 4 und 6 BewachV)	445,00 €
6.1.2	Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe (schriftlich und mündlich) (§ 34a Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 und Abs. 1a Satz 2 GewO i.V.m §§ 9 und 11 BewachV GewO)	170,00 €
6.1.2.1	Schriftliche Prüfung	80,00 €
6.1.2.2	Mündliche Prüfung	90,00 €
6.2	Straßenpersonenverkehr, Güterkraftverkehr	
6.2.1	Fachkundeprüfung und Erteilung einer Fachkundebescheinigung für den Taxen- und Mietwagenverkehr gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 PBefG i.V.m. §§ 3, 4 PBZugV	175,00 €
6.2.2	Fachkundebescheinigung für den Straßenpersonen- oder Güterkraftverkehr ohne Prüfung (Anerkennung leitender Tätigkeit) gem. § 7 PBZugV, § 8 GBZugV	85,00 €
6.2.3	Fachkundebescheinigung im Straßenpersonen - oder Güterkraftverkehr aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung gem. § 6 PBZugV, § 7 GBZugV oder Umschreibung	40,00 €
6.3	Zertifizierter WEG-Verwalter	
6.3.1	Vollständige Prüfung / schriftlich und mündlich gem. § 26a Abs. 1 und 2 WEG i.V.m. § 3 Abs. 1 bis 3 ZertVerwV, § 9 Abs. 2 und 3 der Prüfungsordnung der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern für die Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach dem WEG	235,00 €
6.3.2	Wiederholung der mündlichen Prüfung (§ 26a Abs. 1 und 2 WEG i.V.m. § 6 Abs. 2 ZertVerwV, § 9 Abs. 2 und 3 i.V.m. Abs. 8 und § 12 Abs. 3 der Prüfungsordnung der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern für die Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach dem WEG	185,00 €
6.4	Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt von einer Prüfung nach erfolgter Anmeldung	
6.4.1	bis 6 Wochen vor der Prüfung	30% der jeweiligen Prüfungsgebühr (6.1.2 / 6.2.1 / 6.3.)
6.4.2	später als 6 Wochen vor der Prüfung	50% der jeweiligen Prüfungsgebühr (6.1.2 / 6.2.1 / 6.3.)
6.4.3	später als 7 Tage vor der Prüfung	85% der jeweiligen Prüfungsgebühr (6.1.2 / 6.2.1 / 6.3.)
7	ÖFFENTLICHE BESTELLUNG UND VEREIDIGUNG VON SACHVERSTÄNDIGEN GEM. § 36 GEWO	
7.1	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Verfahrensgebühr 1)	590,00 €
7.2	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen im Wiederholungsfall (Verfahrensgebühr 2) gem. Aufwand (abhängig u.a. vom Sachgebiet und Prüfungsablauf/-ausgang)	100,00 € - 590,00 €
7.3	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen bei einer nachträglichen Erweiterung oder Änderung des Sachgebietes (Verfahrensgebühr 3)	100,00 €
7.4	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Bestellungsgebühr 1)	290,00 €
7.5	Übernahme von öffentlich bestellten und vereidigten IHK-Sachverständigen im Falle von Sitzverlegungen (Bestellungsgebühr 2)	130,00 €

Tarif Nr.	Gebührenpflichtige Leistung	Gebühr EUR
7.6	Verlängerung der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen (Verlängerungsgebühr) gem. Aufwand (abhängig u.a. vom Sachgebiet und Prüfungsablauf/-ausgang)	150,00 € - 500,00 €
7.7	Überprüfung der besonderen Sachkunde (Gutachten und/oder Fachgespräch) bei Neubestellungen, Wiederholungsanträgen, Verlängerungen gem. Aufwand	80,00 € - 5.000,00 €
7.8	Widerruf und Rücknahme der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen	450,00 €
7.9	Bestellung von Probenehmern, Zählern, Wägern, Messern gem. § 36 Abs. 2 GewO	100,00 €
8	SCHIEDSGERICHTSGEBÜHREN	
	nach Maße der Schiedsgerichtsordnung	
9	MAHN GEBÜHREN GEM. § 1 GEBÜHRENORDNUNG DER IHK HANAU-GELNHAUSEN-SCHLÜCHTERN	
9.1	Mahngebühren	6,00 €
10	WIDERSPRUCH GEM. § 1 GEBÜHRENORDNUNG DER IHK HANAU-GELNHAUSEN-SCHLÜCHTERN	
10.1	Entscheidung über einen Widerspruch, soweit dieser erfolglos geblieben ist	50,00 € - 500,00 €

Artikel 2

Die neue Fassung des Gebührentarifs tritt am 1. Tag des auf ihre Verkündung folgenden Monats in Kraft.

Hanau, den 28. März 2023

Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Oliver Naumann
Präsident

Dr. Gunther Quidde
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mit Schreiben vom 25.04.2023, Az: III-2-C—041-d-12-06#017.

Die vorstehende Änderung des Gebührentarifs wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaftsraum Hanau-Kinzigtal“ veröffentlicht.

Hanau, den 12.05.2023

Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Oliver Naumann
Präsident

Dr. Gunther Quidde
Hauptgeschäftsführer